

# Allgemeine Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen MJ Music Veranstaltungstechnik

## **§1 Vertragspartner**

Nachstehende Allgemeine Veranstaltungs- und Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen Jan Meier (nachfolgend MJ Music genannt) und den Vertragspartnern (nachfolgend Kunde genannt).

## **§2 Vertrag**

Verträge zwischen MJ Music und Kunde können nur schriftlich erfolgen.

Angebote von MJ Music sind unverbindlich, bis die Annahme des Kunden durch MJ Music bestätigt wird.

## **§3 Zahlungsabwicklung**

Eine Zahlung erfolgt ausschließlich direkt an MJ Music. Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

### **-Überweisung:**

Die Zahlung wird sofort nach Erhalten der Rechnung fällig und ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzüge zu begleichen.

## **§4 DJ Spielzeiten**

Die Spielzeit beginnt und endet mit den im Auftrag festgelegten Uhrzeiten. Eine spontane Verlängerung ist während der Auftrittes in Absprache zwischen MJ Music und dem Kunden zu den im Angebot festgehaltenen Konditionen möglich. Maßgeblich für eine Leistungserfüllung ist hierbei das Spielen von Musik. Ist ein Ende der Veranstaltung abzusehen, so kann MJ Music bereits damit beginnen, zusätzliches Equipment, wie Beleuchtung und Kabel, einzuräumen. Das Ende der zu abrechnenden Spielzeit ist mit dem Abschalten der Musik gleichzusetzen.

## **§5 Licht- und Tontechnik**

MJ Music garantiert für ein qualitativ hochwertiges Equipment, welches den Anforderungen entspricht.

## **§6 Rücktritt vom Vertrag/ von der Buchung**

### **-Rücktritt durch Kunde:**

Ein Rücktritt des Kunden ist möglich, jedoch werden Stornokosten wie folgt berechnet:

- Bei einem Rücktritt werden 5% der vereinbarten Gage als Bearbeitungsgebühr berechnet
- Rücktritt bis 8 Wochen vor der Veranstaltung: 15% der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 4 Wochen vor der Veranstaltung: 30% der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 2 Wochen vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage
- Rücktritt bis 1 Wochen vor der Veranstaltung: 70% der vereinbarten Gage
- Rücktritt innerhalb 1 Woche vor der Veranstaltung: 90% der vereinbarten Gage

Die Meldung vom Rücktritt hat so frühzeitig wie möglich zu erfolgen. Für den Zugangszeitpunkt des Rücktritts gilt der Zeitpunkt des Zugangs bei MJ Music.

### **-Rücktritt durch MJ Music**

Ein Rücktritt seitens MJ Music ist möglich durch wichtige Gründe wie Krankheit, Unfall oder Todesfall in der Familie. MJ Music hat dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis der Umstände, die zum Ausfall des Auftritts führen, über den Ausfall und die zugrunde liegenden Umstände zu informieren.

Desweiteren wird sich MJ Music darum bemühen, schnellstmöglich einen Ersatz für den Kunden zu finden. Sollte kein Ersatz mehr verpflichtet werden können, entfällt die Gage und die Leistungspflicht von MJ Music.

Ist MJ Music am Veranstaltungstag wegen eines Verkehrsunfalles, einer Erkrankung und/oder Reiseunfähigkeit an der Durchführung des Auftritts gehindert, hat er dem Kunden auf Verlangen einen entsprechenden polizeilichen Bericht bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass der Auftritt an diesem Tag nicht möglich war. In diesem Fall sind weitergehende Ansprüche des Kunden gegen MJ Music, insbesondere etwaige Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen.

## **§7 Abbruch der Veranstaltung**

Eine bereits begonnene Veranstaltung kann von MJ Music aus wichtigem Grund sowie bei Unzumutbarkeit beendet werden. Unzumutbarkeit liegt insbesondere auch dann vor, wenn es zu erheblichen technischen Störungen bei Nutzung von durch den Veranstalter gestellten technischen Anlagen (DJ-, Licht- und Tontechnik, Strom) kommt. Soweit der Abbruch der Veranstaltung auf Gründe zurückzuführen sind, die auf Seiten des Kunden, (z.B. des Veranstaltungsort, der Gäste oder des Kunden selbst) liegt, bleibt der Anspruch von MJ Music auf die vereinbarte Vergütung bestehen. Schadensersatzansprüche des Kunden bei einem Abbruch der Veranstaltung durch MJ Music sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens MJ Music entstanden sind.

## **§8 Höhere Gewalt**

Fällt die Veranstaltung durch höhere Gewalt (z.B. Brand, Unwetter, Erdbeben, Streiks, Unruhen, Naturkatastrophen) aus, so werden beide Parteien von ihren Verpflichtungen entbunden. Für bereits entstandene Reise- und Hotelkosten bzw. Stornokosten kommt der Kunde auf.

Wird die Veranstaltung aufgrund schlechter Witterung, polizeilicher Anordnung oder Energieproblemen abgebrochen oder das durchführen der Arbeit von MJ Music stark beeinträchtigt, so bleibt der Anspruch auf die vereinbarte Gegenzahlung bestehen.

## **§9 GEMA - Gebühren**

### **-Anmeldung und Bezahlung:**

Der Kunde ist verpflichtet, falls es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, rechtzeitig vor der Veranstaltung der GEMA Art und Umfang der Veranstaltung zu melden. Verantwortlich für Anmeldung und Zahlung der Gebühren ist ausschließlich der Kunde. Anmeldungen erfolgen über die jeweilige GEMA- Bezirksdirektion. Wie „öffentlich“ oder „nicht öffentlich“ definiert sind, kann der Kunde den Internetseiten der GEMA entnehmen. Veranstaltungen im engsten Familien- oder Freundeskreise, z.B. Geburtstagsfeiern und Hochzeiten sind in der Regel nicht öffentlich und unterliegen daher keiner Vergütungspflicht der GEMA. In Zweifelsfällen ist der Kontakt mit der zuständigen Bezirksdirektion aufzunehmen.

### **§10 Pflichten des Veranstalters**

- Der Veranstalter gewährleistet die Durchführung des Auftritts am Veranstaltungsort und trägt Sorge dafür, dass zum vereinbarten Zeitpunkt MJ Music und der DJ freien Zutritt zu den Räumlichkeiten erhält.
- Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen dass die Anfahrt, vor und nach der Veranstaltung, unmittelbar an dem Veranstaltungsort zum Be- und Entladen gegeben ist. Weiterhin ist dafür zu sorgen dass das Team von MJ Music für die Dauer der Veranstaltung ein kostenfreier Parkplatz in direkter Nähe zum Veranstaltungsort zur Verfügung steht.
- Der Veranstalter hat eine stabile Spannungsversorgung zur Verfügung zu stellen, sodass der Betrieb der Anlage ohne weiteres möglich ist.
- Bei Open-Air Veranstaltungen hat der Veranstalter für ausreichende Regensicherheit für das von MJ Music bereitgestellte Equipment und der Stromanschlüsse zu sorgen. MJ Music ist berechtigt, bei nicht gewährleisteter Sicherheit für Personen oder Equipment die Anlage abzuschalten, bis ausreichende Sicherheit gewährleistet ist, ohne das MJ Music mit seiner Leistung in Verzug gerät.
- Wird eine Bühne gestellt, so hat diese stabil und sicher zu sein. Bei Nichtbeachtung kann der Auftritt verweigert werden, wobei die Gagenforderung von MJ Music unberührt bleibt.
- Alle behördlichen und sonstige Genehmigungen und Auflagen werden vom Veranstalter eingeholt. Der Veranstalter stellt MJ Music von etwaigen Ansprüchen, die von Behörden und/oder Dritten wegen fehlender Genehmigungen oder nicht erfüllten Auflagen geltend gemacht werden, frei.
- Der Veranstalter sorgt dafür, dass auf dem Veranstaltungsgelände die Zu- und Abfahrtswege Glas frei gehalten werden. Die Bühne und der Verladeplatz müssen in der Dunkelheit zum Abbau ausreichend beleuchtet werden.
- Der Veranstalter meldet die Veranstaltung ordnungsgemäß bei der GEMA an und führt die anfallenden GEMA und GVL-Kosten ordnungsgemäß an die GEMA ab.
- Das Team von MJ Music, so wie eine eventuelle Aufbauhilfe, erhält während der Veranstaltung ausreichend Getränke und eine Mahlzeit vom Veranstalter gestellt.
- Sollte der Veranstaltungsort über 100 km von 59457 Werl entfernt sein, ist für das Team von MJ Music eine Übernachtungsmöglichkeit mit Frühstück zu stellen. Hierbei sollte es sich um ein Hotel oder eine Pension mit mindestens 3 Sternen (Deutschland) und 4 Sternen (Ausland) handeln. Die Kosten hierfür hat der Veranstalter zu tragen.

### **§11 Aufzeichnungen des Auftritts**

- MJ Music überträgt dem Veranstalter das Recht, auf der Veranstaltung Video- und Fotoaufnahmen zu machen und das gewonnene Bildmaterial zu PR- und Werbezwecken zu vervielfältigen und zu veröffentlichen.
- MJ Music hat das Recht auf der Veranstaltung Video- und Fotoaufnahmen zu machen und das gewonnene Bildmaterial zu PR- und Werbezwecken zu vervielfältigen und zu veröffentlichen (zum Beispiel auf seiner Webseite), sofern dem nicht ausdrücklich durch den Veranstalter schriftlich widersprochen wird.

### **§12 Werbliche Maßnahmen**

- MJ Music stellt dem Veranstalter auf Wunsch kostenfrei Logo- und Bildmaterial für Werbezwecken zur Verfügung. Die Nutzung bedarf der Freigabe durch MJ Music.
- MJ Music ist berechtigt für die Veranstaltung mit Logo- und Bildmaterial des Veranstalters zu werben.

### **§13 Haftung**

- Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch MJ Music verursacht worden ist.
- Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von MJ Music, die während einer Veranstaltung zustande kommen, haftet der Veranstalter. (z.B. durch Gäste, Stromausfall etc.)
- Der Veranstalter stellt MJ Music von etwaiger Inanspruchnahme durch Dritte frei.
- Sofern MJ Music durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörung beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.
- Bei Veranstaltungen die über mehrere Tage gehen oder der Aufbau bereits am Vortag der Veranstaltung erfolgt und dadurch das Equipment zwangsläufig am Veranstaltungsort aufgebaut bleibt, haftet der Veranstalter in dieser Zeit für die komplette Technik von MJ Music, oder das von MJ Music dazu geliehene Equipment.

### **§14 Gültigkeit**

- Der Vertrag unterliegt deutschem Recht

Stand: 01.01.2018